



Eindeutige Formulierung von Akkreditivanforderungen

Welche Bedeutung hat der Ausdruck „last shipment“?

Bereits frühere Ausgaben von top@doc hatten die Formulierung von Akkreditivbedingungen zum Thema. Anhand von Praxisbeispielen wurde aufgezeigt, zu welchen Schwierigkeiten es bei ungenauen Formulierungen kommen kann und erläutert, dass Akkreditivbedingungen eindeutig und unmissverständlich sein sollten.

Alle in einem Akkreditiv involvierten Parteien müssen allein aus dem Wortlaut des Akkreditivs erkennen können, welche Anforderungen an die einzelnen Dokumente gestellt werden. Aus den Akkreditivbedingungen muss eindeutig bestimmbar sein, bis zu welchem Zeitpunkt Dokumente vorzulegen und wann (Teil-)Zahlungen fällig sind. Ausdrücke, die mehrdeutig und in den ERA 600 nicht definiert sind, sollten in einem Akkreditiv nicht ohne weitere Erläuterung verwendet werden.

Vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden zwischen Käufer und Verkäufer sind dabei ohne Bedeutung (siehe Artikel 4 a der ERA 600).

Der aktuelle top@doc beschäftigt sich mit einem weiteren Beispiel, zu welchen Fragestellungen es bei ungenauen Formulierungen kommen kann.

Ein zugunsten der WellDone Ltd. eröffnetes Akkreditiv enthält unter anderem folgende Bedingungen:

Field 32B (Currency Code, Amount)

EUR 500.000,00

Field 43P (Partial Shipments):

ALLOWED

Field 45A (Description of Goods and/or Services):

production line for paper manufacturing
FOB any European port

Bezüglich der geforderten Dokumente sieht das Akkreditiv vor:

part A for 10 pct of L/C value:

1. invoice
2. advance payment guarantee

part B for 70 pct of L/C value:

1. invoice
2. full set of clean on board ocean bills of lading made out to order and blank endorsed
3. packing list

part C for 20 pct of L/C value:

1. invoice
2. final acceptance certificate signed by applicant
or
1. invoice
2. certificate of the beneficiary stating that the delay in the progress of the project is not in its responsibility

*The documents mentioned in the second option of part C (invoice, certificate of the beneficiary) must be presented at the earliest 6 months after the date of the **last shipment** and within the validity of the L/C.*

Nach Erhalt der Akkreditivavisierung sieht sich der zuständige Mitarbeiter der WellDone Ltd. die Akkreditivbedingungen an. Die Aufmachung erscheint ihm logisch und wie mit dem Auftraggeber vereinbart.

Während des Produktionsfortschritts deutet sich an, dass aus bis dahin unvorhersehbaren Gründen, die die WellDone Ltd. nicht zu verantworten hat, ein kleiner Teil der Maschine nicht unter dem Akkreditiv geliefert werden kann.

Der Mitarbeiter der WellDone Ltd. wird nachdenklich. Er fragt sich, was passiert, wenn er trotz nicht erfolgter Komplettlieferung das unter Teil C aufgeführte Zertifikat, das die Verzögerung der Durchführung des Projekts nicht in seiner Verantwortung liegt, zusammen mit der Rechnung zur Inanspruchnahme des Akkreditivs einreicht.

Wären diese Dokumente akkreditivkonform? Bedeutet der Ausdruck „after the date of the **last shipment**“

- gerechnet vom Verladedatum der zuletzt durchgeführten Teilverladung, ungeachtet der Tatsache, dass die Ware noch nicht vollständig verladen wurde
- oder
- gerechnet vom Datum der Verladung, mit dem die Ware vollständig geliefert wurde?

Glücklicherweise wendet sich das Blatt zum Guten. Produktion, Lieferung, Installation und Abnahme der Ware durch den Akkreditivauftraggeber erfolgen vereinbarungsgemäß, die Akkreditiv- und Zahlungsabwicklung verläuft problemlos. Die zweite Variante der unter Teil C vorzulegenden Dokumente kommt nicht zur Anwendung.

Aber was wäre gewesen, wenn ...?

Was die Akkreditivbank mit dieser Formulierung ausdrücken wollte, erschließt sich nicht zweifelsfrei aus den Akkreditivbedingungen. Nach Ansicht der Commerzbank ist das „date of the last shipment“ als das Verladedatum zu verstehen, welches aus dem Transportdokument der Dokumenteneinreichung hervorgeht, mit dem die zu liefernde Ware vollumfänglich geliefert wurde. Weil (unter Umständen wesentliche) Komponenten der Maschine fehlen, kann der Auftraggeber mit einer unvollständigen Lieferung nichts anfangen. Die von der WellDone Ltd. vorgelegten Dokumente hätten wir demzufolge als nicht akkreditivkonform betrachtet.

Um unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, hätte die Textpassage im Akkreditiv beispielsweise wie folgt lauten können:

*The documents mentioned in the second option of part C (invoice, certificate of the beneficiary) must be presented at the earliest 6 months after the date of the **final (partial) shipment evidencing complete shipment of goods** and within the validity of the L/C.*

Sie haben Fragen oder Anregungen zu top@doc?

- Ihre Kommentare, Meinungen oder Anfragen interessieren uns. Nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf per E-Mail an top.doc@commerzbank.com.
- Bei Fragen und für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen die Spezialisten des Bereichs Transaction Banking gerne zur Verfügung.
- Zusätzlich zur aktuellen Ausgabe finden Sie im [top@doc Archiv](#) alle ab 2015 erschienenen Ausgaben zum Herunterladen im PDF-Format.
- Mehr Informationen zu allen Aspekten des dokumentären Auslandsgeschäfts der Commerzbank finden Sie unter www.corporates.commerzbank.com.